



Das Modell Mainz 1977 Stand 12/2009

Hat jemand wegen einer Trunkenheitsfahrt zum ersten Mal den Führerschein verloren, möchte er ihn gerne so schnell wie möglich zurückerhalten.

Täglich sterben auf unseren Straßen viele Menschen durch Autofahrer, die wegen übermäßigen Alkoholgenusses nicht mehr fahrtüchtig sind. Noch mehr Menschen werden schwer verletzt. Deshalb hat der Gesetzgeber für solche Taten nicht nur empfindliche Strafen vorgesehen, sondern auch die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Solche Maßnahmen sollen jedermann davon abhalten - ggf. womöglich sogar erneut - wegen eines Trunkenheitsdelikts straffällig zu werden. Doch sollen Kraftfahrer nicht nur bestraft werden, sondern auch Einsicht in die Gefährlichkeit ihres Handelns entwickeln, um einen Rückfall zu vermeiden.

Deshalb macht die Justiz in derartigen Fällen folgendes Angebot:

Wer zum ersten Mal und nur wegen eines einzigen Alkoholdelikts verurteilt worden (ein Strafbefehl steht einer Verurteilung gleich) und mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) unter 1,6 Promille (in Ausnahmefällen auch bis 1,99 Promille) aufgefallen ist, kann durch die Teilnahme an einem Kurs nach dem Modell "Mainz 77" - oder durch eine vergleichbare Maßnahme - die zu erwartende bzw. bereits angeordnete Dauer des Führerscheinentzuges verkürzen.

Der Kurs "Mainz 77" besteht aus 4 Sitzungen à 3 Stunden, verteilt auf 4 Termine innerhalb eines Zeitraums von 2-3 Wochen. Die Teilnehmer machen zum Abschluss keine Prüfung, sondern erarbeiten sich in Gruppengesprächen Techniken der Selbstkontrolle und Verhaltensplanung, die ihnen helfen, zukünftig Alkoholfahrten zu vermeiden, und sie erfahren Wichtiges über Alkohol und dessen Wirkung auf die Fahrtüchtigkeit. Nach der Kursteilnahme erhalten sie eine Bescheinigung. Diese können sie dann der zuständigen Staatsanwaltschaft vorlegen, die durch das Ministerium der Justiz ermächtigt worden ist, die Dauer des Führerscheinentzuges um 2 Monate zu verkürzen.

Beim TÜV – es gibt auch andere Anbieter – kostet dieser Kurs derzeit 410 € incl. MWSt. Eine MPU kann auch durchgeführt werden bei:

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung, Steinhäuserstr. 19, 76135 Karlsruhe, Tel. 01805/4277378423 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz, vom Handy ggf. teurer) und Tel 0721/8204-261 und www.ias-stiftung.de/bff

TÜV Med.-Psych. Institut GmbH (Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland); Kursmodell Mainz 77

Veranstaltungsorte: Aalen, Bad Mergentheim, Balingen, Esslingen, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim (0621/83250958), Offenburg, Ravensburg, Singen a.H., Stuttgart (0711/51872840), Ulm.

(Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte den örtlichen Telefonbüchern.)

Anlaufadresse beim TÜV: TÜV Süd Pluspunkt GmbH, Ridlerstr. 57, 80339 München

www.pluspunkt@tuev-sued.de

Absender: _____

Staatsanwaltschaft _____

(Ort u. Datum)

Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist – Kurs MAINZ 77
Aktenzeichen: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Strafsache ist mir die Fahrerlaubnis rechtskräftig entzogen worden. Die Sperre wird am
_____ enden.

Inzwischen habe ich erfolgreich am Kurs „Modell Mainz 77“ teilgenommen. Darauf Bezug nehmend möchte ich Sie bitten, eine Neubewertung der Eignungsvoraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis vorzunehmen und ggf. die Sperrfrist vorzeitig zu verkürzen.

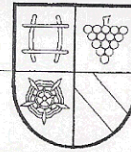
In der Anlage habe ich Ihnen das Teilnahme-Zertifikat „Modell Mainz 77“ beigelegt.

Über einen baldigen Bescheid würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlage



UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

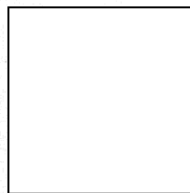
Bei der zur Zeit bekannten Sach- und Rechtslage bestehen keine Bedenken, Herrn Be-

geboren am , wohnhaft in

7, die Fahrerlaubnis der Klasse/n -3 (BC1E)- nach Ablauf der (verkürzten) Sperrfrist zu erteilen.

Massgeblich für eine spätere verbindliche Entscheidung ist die dann gegebene Sach- und Rechtslage.

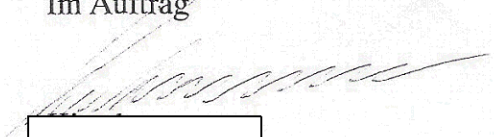
Rastatt, den 18.12.2008



Landratsamt Rastatt

Führerscheinstelle

Im Auftrag



Teilnahme-Zertifikat

Modell Mainz 77 zur Vorlage bei Gericht

Herr

geb.

Wohnort:

Herr [] hat in der Zeit vom [] bis [] an Gruppengesprächen nach dem Modell "Mainz 77" teilgenommen. Das Kursprogramm umfasst vier Sitzungen von drei Stunden Dauer, verteilt über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen. Zwischen den Sitzungen werden von den Teilnehmern praktische Verhaltensübungen durchgeführt.

Die Teilnahme an diesem Seminar soll dem Teilnehmer helfen, die Zeit des Fahrerlaubnisentzugs zur Problemlösung zu nutzen. Ziel ist es, die notwendigen Einstellungs- und Verhaltensänderungen einzuleiten und zu stabilisieren.

Die Wirksamkeit der Teilnahme an dem Kursmodell Mainz 77 wurde einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Die von der Universität Mannheim durchgeführte Studie (NZV 4/2002) belegt eine erheblich geringere Wahrscheinlichkeit für erneute Alkoholauffälligkeit im Straßenverkehr bei den Kursteilnehmern mit verkürzter Sperrfrist gegenüber einer vergleichbaren Kontrollgruppe ohne Kursteilnahme und ohne Verkürzung der Sperrfrist.

In einem Vorgespräch wurde geklärt, ob aufgrund der Sprachkenntnisse und intellektuellen Fähigkeiten ein Kurserfolg zu erwarten ist und die erforderliche Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Ursachen der Verhaltensauffälligkeiten besteht. Weiterhin wurden eine schwerwiegende Alkoholproblematik oder andere Mängel ausgeschlossen, die den Erfolg des Seminars in Frage stellen könnten.

Die wesentlichen Arbeitsschritte des Seminarprogramms sind:

- Erkennen der Ursachen und Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Auffälligkeit/Verkehrsverstöße
- Beobachtung und Besprechung des Alkoholtrinkverhaltens.
- Erweiterung der Kenntnisse über Alkohol und Drogen und deren Wirkung auf das Fahrverhalten
- Persönliche Standortbestimmung hinsichtlich der Alkoholbeziehung, insbesondere Klärung der Frage, welche Änderung des Alkoholkonsums erforderlich ist, um Trinken und Fahren zuverlässig zu trennen



Life Service

203

Zertifikat

- 2 -

- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Verkehrsverstößen
- Verbesserung der Selbstbeobachtung durch gezielte Übungen.

Herr hat die Bedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme erfüllt. Er hat aktiv an den Gruppengesprächen teilgenommen und erkennbar davon profitiert. Die Selbstbeobachtungsaufgaben zum Trinkverhalten, sowie zum Sozial- und Verkehrsverhalten wurden korrekt bearbeitet.

Der Kursteilnehmer hat an den Kurstagen problemlos auf Alkohol verzichtet und die Bereitschaft und Befähigung gezeigt, spezielle Techniken der Selbstkontrolle auszuüben. Er hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Am Ende der Kursteilnahme war feststellbar, dass es in folgenden Bereichen zu einer konkreten Veränderung der Einstellungen oder Gewohnheiten gekommen ist:

- * Die Motivation, Alkoholkonsum und Verkehrsteilnahme konsequent zu trennen, konnte bekräftigt werden.
- * Es war eine Verbesserung der sicherheitsrelevanten Einstellungen und der Akzeptanz der Sicherheitsinteressen anderer Verkehrsteilnehmer festzustellen.
- * Herr konnte unproblematische Gewohnheiten des Alkoholkonsums mit deutlich reduzierten Trinkmengen entwickeln.

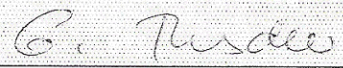
Die erzielten Kurserfolge legen es nach unserer Einschätzung nahe, bei Herrn Mashollaj eine Neubewertung der Eignungsvoraussetzungen vorzunehmen und die Sperrfrist nach § 69a (7) StGB vorzeitig aufzuheben.

Wir wünschen Herrn viel Erfolg für den neuen Start.

Karlsruhe, den 18.12.08

TÜV SÜD Life Service GmbH
Medizinisch-Psychologisches Institut
Service-Center Karlsruhe
Erbprinzenstraße 34

Tel.: (0721) 91379310
Fax: (0721) 91379330


Dipl. Psych

Seminarleiter TÜV SÜD Life Service GmbH

Amtlich anerkannt nach § 36 Abs. 6 FeV



Life Service



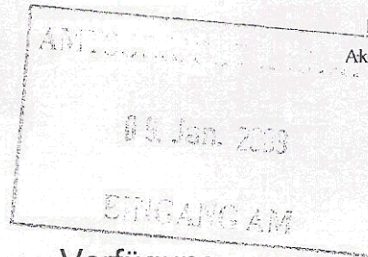
Baden-Württemberg
STAATSANWALTSCHAFT BADEN-BADEN

Datum

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

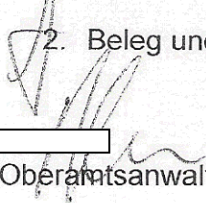


Verfügung

1. Rv.- an das
Amtsgericht Rastatt

zur Entscheidung über den Antrag auf Abkürzung der Sperrfrist (AS. 197) übersandt. Einer Abkürzung der Sperre um drei Monate trete ich nicht entgegen.

2. Beleg und Wv. 1 Monat


Oberamtsanwalt

Aktenzeichen:

Rechtskräftig am 23. Jan. 2009
Rastatt, den
Amtsgericht Rastatt
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Steinbock
Zur Zustellung
eingegangen am
15.1.09

AKM

Amtsgericht Rastatt

Strafverfahren gegen

Beschluß

vom 1. 2009

Die Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis aus dem Urteil des Amtsgerichts Rastatt vom wird mit Wirkung vom 2009, null Uhr, vorzeitig aufgehoben.

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

Durch den in der Beschlußformel näher bezeichneten Strafbefehl des Amtsgerichts Rastatt, rechtskräftig hinsichtlich der Maßregeln der Besserung und Sicherung bereits seit 1. 2008, wurde die Fahrerlaubnis des Angeklagten entzogen, der Führerschein eingezogen und die Verwaltungsbehörde angewiesen, erst nach Ablauf einer Sperrfrist von acht Monaten, gerechnet ab 2008, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagte beantragte nunmehr, die verhängte Sperrfrist für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis vorzeitig aufzuheben bzw. abzukürzen.

Es war wie aus der Beschlußformel ersichtlich zu entscheiden.

Gemäß § 69 a VII StGB kann das Gericht die Sperre vorzeitig aufheben, so sich Grund zu der Annahme ergibt, daß der Täter nicht mehr zum Führen von

Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, wobei eine Aufhebung frühestens zulässig ist, wenn die Sperre drei Monate, in den Fällen des § 69 III StGB ein Jahr gedauert hat.

Diese Voraussetzungen liegen vor:

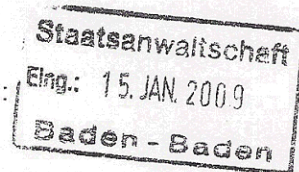
Ausweislich der vorgelegten Bescheinigung des TÜV hat der Angeklagte an einem Kursus nach dem sogenannten „Modell Mainz 77“, damit an einem qualifizierten medizinisch - psychologischen Kursus, erfolgreich teilgenommen.

Es handelt sich bei ihm um einen Ersttäter, der auch in verkehrsrechtlicher Hinsicht bislang nicht in Erscheinung getreten ist.

Gegen diesen Beschluß ist gemäß §§ 462 III 1, 463 V StPO, 69 a VII StGB das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde statthaft.

☐ Richter am Amtsgericht

Verfügung:



Beschlußausfertigung an

a) Verteidiger, Rechtsanwalt ☐ / EB

b) Verurteilten formlos, Zusatz: Die Zustellung erfolgt mit gleicher Post an Ihren Verteidiger“

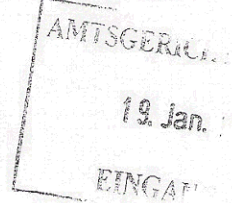
2. Rv. an

Staatsanwaltschaft
Baden-Baden

gem. § 41 StPO

3. Beleg und Wv 2 Wochen

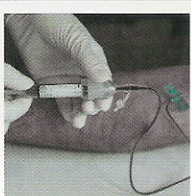
☐ Richter am Amtsgericht



Staatsanwaltschaft
Eing.: 15. JAN. 2009
Baden - Baden

nach Kenntnisnahme zurück
gem. § 41 StPO

[Handwritten signature]



Unsere Dienstleistungen

- MPU/Facharztgutachten
- Infoabende/ Einzelberatung rund um die MPU
- Screening-Tests zum Nachweis des Alkohol-/Drogenverzichts
- Eignungsuntersuchungen nach FeV für Berufskraftfahrer (Taxi, Bus, LKW)
- Verkehrspsychologische Beratung zum Punkteabbau
- Freiwillige Fahreignungschecks
- Fahrverhaltensbeobachtungen
- Waffenrechtliche Begutachtung

Informieren Sie sich

Die Begutachtungsstellen für Fahreignung finden Sie an den Standorten:

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung Begutachtungsstelle für Fahreignung

Steinhäuserstraße 19
76135 Karlsruhe
Tel. (0721) 8204-261
Fax (0721) 8204-412
bff.karlsruhe@ias-stiftung.de

Wentzingerstraße 7a
79106 Freiburg
Tel. (0761) 20888-31
Fax (0761) 20888-32
bff.freiburg@ias-stiftung.de

Allee der Kosmonauten 47
12681 Berlin
Tel. (030) 54783-197
Fax (030) 54783-195
bff.berlin@ias-stiftung.de

Rheinstraße 16
12159 Berlin
Tel. (030) 54783-197
Fax (030) 54783-195
bff.berlin@ias-stiftung.de

Augustaanlage 7-11
68165 Mannheim
Tel. (0621) 718808-40
Fax (0621) 718808-43
bff.mannheim@ias-stiftung.de

Lothstraße 19
80797 München
Tel. (089) 121146-170
Fax (089) 121146-172
bff.muenchen@ias-stiftung.de

Die IAS-Hotline:

01805 / IASSERVICE
01805 / 42 77 37 84 23*

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz
(Preise aus den Mobilfunknetzen können abweichen)

Weitere Infos unter www.ias-stiftung.de/bff



Pluspunkt

IHR LÖSUNGSWEG NACH ALKOHOLFAHRT

www.tuev-sued.de/pluspunkt

Führerschein-
entzug

Alkoholfahrt (Straftat)
Sicherstellung des Führerscheins

Schalten Sie einen Rechtsanwalt ein

Berücksichtigung bei Festsetzung
der Sperrfrist

Verhandlung oder Strafbefehl;
Entzug der Fahrerlaubnis und Sperrfrist
für die Wiedererteilung

Beantragen Sie über Ihren Rechts-
anwalt eine Sperrfristverkürzung

Drei Monate vor Ende der Sperrfrist können
Sie die Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei
der Führerscheinbehörde beantragen

Promille unter 1,6 und erste
Alkoholfahrt im Verkehr (falls keine
weiteren Auffälligkeiten vorliegen):

Führerschein-
Neuerteilung

MPU bestehen und: Führerschein zurück!

Alkoholfahrten (Ordnungswidrigkeiten)
Fahrverbot

Zeigen Sie dem Gericht: „Ich lerne
aus Fehlern“, indem Sie an einem
verkehrspsychologischen Kurs
teilnehmen:

- MobilPlus
- Freyung
- Mainz 77
- Verkehrspsychologische
Intensivberatung (VIB)

Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Wichtig!
Ist auch nach Verhandlung
oder Strafbefehl möglich!

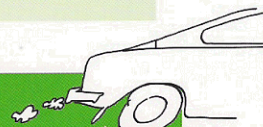
Informieren Sie sich!
Nutzen Sie die Sperrfrist!

- Kostenlose Infoabende zur MPU
- Persönliches Beratungsgespräch
- Verschiedene Kursmodelle (je nach
Region/Bundesland):
- MobilPlus
- Freyung
- Mainz 77
- Verkehrspsychologische
Intensivberatung (VIB)
- Weitervermittlung zum Abstinenz-Check

Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Ab 1,6 Promille oder bei mehreren
Alkoholauffälligkeiten im Verkehr:
Medizinisch-Psychologische
Untersuchung (MPU)
Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Bestehen Sie die MPU



PREISLISTE

Kurse/Trainings/ Angebote	Wie läuft es ab?	Wann ist es sinnvoll? Was ist Ihr Nutzen?	Preise (incl. MwSt.)
Infoabend	Alles Wissenswerte über die MPU und Hilfestellung bei allen Führerscheinproblemen (ca. 1 1/2 Std.)	MPU steht bevor: Sie informieren sich umfassend darüber, wie Sie ein positives Gutachten erhalten können	kostenlos
Persönliche Beratung vor/nach MPU	Ausführliches Einzelgespräch bei allen MPU-Anlässen	MPU steht bevor oder MPU ist ungünstig ausgefallen: Sie erhalten Ihren „Fahrplan“ zurück zum Führerschein	89,- Euro
Kurs Mobil PLUS	6 Kurstermine in 5 Wochen bei allen MPU-Anlässen (Alkohol, Punkte, Drogen)	MPU steht bevor: Sie schaffen günstige Voraussetzungen für ein positives Gutachten	565,- Euro
Kurs Freyung (wird im Saarland angeboten)	7 Kurstermine über 2-3 Monate nach einer Alkoholauffälligkeit	MPU steht bevor: sie schaffen günstige Voraussetzungen für ein positives Gutachten	599,- Euro
Kurs Mainz 77	4 Kurstermine nach einer Alkoholauffälligkeit	Sperrfristverkürzung um 2-3 Monate	410,- Euro
NAFA Plus (Besonderes Aufbauseminar) (wird im Saarland angeboten)	3 Kurstermine (plus Vorgespräch) bei 14-17 Punkten	Die Teilnahme wurde behördlich angeordnet und schützt sie vor dem Verlust der Fahrerlaubnis	308,- Euro
Verkehrspsychologische Intensivberatung (VIB)	Individuelles Programm in Einzelgesprächen	MPU steht bevor. Sie schaffen günstige Voraussetzungen für ein positives Gutachten	89,- Euro
Verkehrspsychologische Beratung zum Abbau von Punkten	3 Einzelgespräche mit je 1 Std. innerhalb von mind. 2 und max. 4 Wochen	Fahrer mit 14 bis 17 Punkten oder wiederholte Auffälligkeit in der Probezeit: Abbau von 2 Punkten	311,- Euro

TÜV SÜD Pluspunkt GmbH
W / Stand März 2009

TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

TÜV®

Fortbildungsseminar für Fahranfänger mit Fahrerlaubnis auf Probe



Fortbildungsseminare für Fahranfänger

Wer kann teilnehmen?



»FSF« bestehen aus

... drei Gruppentreffen in der Fahrschule

- Erfahrungsaustausch
- Tipps für schwierige Situationen
- Hilfen, um Unfälle zu vermeiden

... einer Übungs- und Beobachtungsfahrt im Straßenverkehr

- Rückmeldung zum Fahrstil
- Übungen nach Wunsch
- energiesparendes Fahren

... praktischen Sicherheitsübungen auf einem Übungsplatz

- Richtiges Bremsen
- Sicheres Kurvenfahren

Wo gibt es das?



Jeder der eine Fahrerlaubnis der Klasse B, also den Pkw-Führerschein, seit mindestens 6 Monaten besitzt und noch in der Probezeit ist.

... Durch die Teilnahme kann die Probezeit um bis zu einem Jahr verkürzt werden!

Das gilt auch für Fahranfänger, deren Probezeit auf 4 Jahre verlängert wurde.



... Tipp:

Fortbildungsseminare werden in Gruppen von 6 bis 12 Teilnehmern durchgeführt. Verabreden Sie sich zur gemeinsamen Teilnahme!

Fortbildungsseminare für Fahranfänger finden in Fahrschulen statt. Sie werden von Fahrlehrern geleitet, die eine Zusatzausbildung als Seminarleiter haben.

Die praktischen Sicherheitsübungen werden von besonders geschulten Moderatoren des Pkw-Sicherheitstrainings durchgeführt.

... Informationen gibt es in jeder Fahrschule und bei den Führerscheinstellen.

